

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 521

**B e r i c h t
des Magistrats
betreffend
Beteiligungsbericht 2017**

1. Vorbemerkungen

Mit der Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung vom 31. Januar 2005 wurde der § 123a (Beteiligungsbericht und Offenlegung) neu aufgenommen. Danach müssen die Gemeinden zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts erstellen.

Im August 2007 wurde mit der DR. Nr. IX/188 ein erster Beteiligungsbericht für das Jahr 2005 vorgelegt. Die in diesem Bericht dargestellten grundsätzlichen Ausführungen zu den kommunalrechtlichen Regelungen zum Beteiligungsbegriff und zu den Beteiligungen der Stadt Hattersheim am Main gelten unverändert.

Demnach ist über die Beteiligungen an der Hattersheimer Wohnungsbaugesellschaft Hawobau, die Gesellschaft zur Rekultivierung der Kiesgrubenlandschaft Weilbach GRKW und die Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft MTV alljährlich zu berichten.

Im Einzelnen ist über die Beteiligungen für das Jahr 2017 wie folgt zu berichten:

2.1. Hattersheimer Wohnungsbaugesellschaft mbh (Hawobau)

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Domizil-Revisions AG. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses vom 15. Juni 2018 enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Gegenstand des Unternehmens

Zweck des Unternehmens ist die Beteiligung von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen. Die Gesellschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für die Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Stadt Hattersheim am Main ist alleinige Gesellschafterin.

Beteiligungsverhältnis (Stammkapital)	<u>Einlage in €</u> 3.748.000	<u>Anteil in %</u> 100,0
--	--	---

Besetzung des Aufsichtsrates 2017

Name:	Berufsbezeichnung:
Klaus Schindling Vorsitzender	Bürgermeister
Winfried Pohl stellv. Vorsitzender	Bündnis 90/Die Grünen, Dipl.-Ing.,
Friedrich Hohmeier	FDP, Rentner
Klaus Lapatki (bis 30.06.2017)	CDU, Pensionär
Horst Lutter	CDU, Steuerberater, selbstständig
Ralf Meik (bis 31.07.2017)	Senior Infrastructure Manager
Dimitrios Meretis	SPD, techn. Angestellter
Dr. Marek Meyer (ab 01.08.2017)	SPD, Dipl. Informatiker
Gerhard Neudert	CDU, Rentner

Reimund Nix	FWG, Rentner
Stephan Orban (ab 01.07.2017)	CDU, Immobilienmakler, selbstständig
Gudula Winterstein	SPD, Bankkauffrau
<i>Geschäftsführer</i>	Holger Kazzer

Beteiligung des Unternehmens

Es besteht zum 31. Dezember 2017 eine Beteiligung am Gesellschaftskapital der Nassauischen Heimstätte, Wohnungs- und Entwicklungs GmbH, Frankfurt am Main, von nominal 101.747,08 € bei einem gesamten gezeichneten Kapital von 109.860.775,22 € (= 0,09261457 %). Der Anschaffungs- bzw. derzeitige Buchwert beträgt insgesamt 283.874,37 €.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Hattersheimer Wohnungsbaugesellschaft betreut, bewirtschaftet und verwaltet Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen. Der öffentliche Zweck wird somit erfüllt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Siehe hierzu Anlage 1 - Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der Hattersheimer Wohnungsbaugesellschaft.

Nach dem Ergebnis der Prüfung durch Domizil-Revisions AG und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

Ertragslage

Siehe Anlage 2 - Gewinn- und Verlustrechnung der Hawobau 2017.

Der Jahresabschluss 2017 wurde in der Gesellschafterversammlung am 25. September 2018 festgestellt. Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, vom Bilanzgewinn von 835.498,90 € gemäß Vorschlag des Aufsichtsrats 335.498,90 € auf neue Rechnung vorzutragen und 500.000 € in die Gewinnrücklage einzustellen.

Kapitalzuführung und -entnahme durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

In 2017 wurde der Gesellschaft weder Kapital zugeführt noch entnommen.

Sicherheiten

Die Gesellschafterin hat gegenüber verschiedenen Kreditinstituten kommunale Ausfallbürgschaften in Höhe von nominal 22.750.284,18 € zugunsten der Berichtsgesellschaft übernommen. Darüber hinaus hat die Gesellschafterin mit schriftlicher Erklärung vom 27. Dezember 1993 den Rangrücktritt mit ihren Forderungen gegenüber allen anderen Gläubigern erklärt.

Kreditaufnahme im Geschäftsjahr 2017

Im Bereich der Objektfinanzierung wurden im Geschäftsjahr keine Darlehen aufgenommen. Die planmäßige Tilgung betrug insgesamt 1.906.000,00 €.

Risikofrüherkennungssystem

Die Geschäftsführung hat in den Jahren 2000 und 2001 einen Leitfaden zu einem Risikomanagementsystem erstellt. Die sich daraus ergebenden Implementierungen eines Risikofrüherkennungssystems sind umgesetzt.

Im Rahmen der Prüfung wurden Lücken im Frühwarnsystem nicht festgestellt.

Die termingerechte Erstellung der Auswertungen wird durch den Geschäftsführer überwacht.

Weiterhin erfolgen insbesondere Besprechungen und Anpassungen in gruppenbezogenen Besprechungen des Geschäftsführers mit den Mitarbeitern.

Bezüge von Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Die gemäß § 285 Abs. 9a HGB geforderten Angaben bezüglich der den Mitgliedern der Geschäftsführung gewährten Gesamtbezüge unterbleiben aufgrund der Sonderregelung des § 286 Abs. 4 HGB.

Die Gesamtbezüge an den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 1.864,00 €.

Vorliegen der Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung

Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO liegen vor.

2.2. Gesellschaft zur Rekultivierung der Kiesgrubenlandschaft Weilbach mbh (GRKW)

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte durch die Prüfungsgesellschaft Treumata GmbH, Bad Homburg. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses vom 14. August 2018 enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Gegenstand des Unternehmens

Nach dem Gesellschaftsvertrag hat das Unternehmen folgende Aufgaben:

- Bodenschätze zu verwerten
- Landschaftsschäden durch eine sinnvolle Rekultivierung zu beseitigen
- Maßnahmen durchzuführen, die dem Naturschutz dienen
- Einrichtungen zu betreiben, die dem Naturschutz dienen
- einen Regionalpark auszubauen
- im Zusammenhang mit dem Ausbau des Regionalparks Einrichtungen für Freizeit, Sport, Kultur und Naturschutz zu planen, zu bauen und ggf. zu betreiben.

Beteiligungsverhältnis zum 31.12.2017 (Stammkapital)

	Einlage in €	Anteil in %
Stadt Hattersheim am Main	52.000,00	12,5
Main-Taunus-Kreis	104.000,00	25,0
Stadt Flörsheim am Main	104.000,00	25,0
Planungsverband Ballungsraum Frankfurt	104.000,00	25,0
Stadt Hochheim am Main	52.000,00	12,5
	416.000,00	100,0

Besetzung des Aufsichtsrates 2017

Michael Cyriax, Landrat, Hofheim am Taunus, Vorsitzender
Michael Antenbrink, Bürgermeister, Flörsheim am Main, stellvertr. Vorsitzender
Jürgen Banzer, Staatsminister a. D., Oberursel
Johann Baron, Kelkheim, Kreisbeigeordneter (bis 24.01.2017)
Horst Burghardt, Bürgermeister der Stadt Friedrichsdorf
Christian Heinz, Mitglied des Hessischen Landtags, Eppstein
Peter Kluin, stellvertr. Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Flörsheim am Main
Heinz Lauck, stellvertr. Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Flörsheim am Main
Gerd Mehler, Geschäftsführer der MTR-Main-Taunus-Recycling GmbH
Hans Mohr, Erster Stadtrat der Stadt Hochheim am Main
Madlen Overdick, Kreisbeigeordnete, Kelkheim (ab 19.05.2017)
Harald Schindler, Bürgermeister a. D., Hochheim am Main
Klaus Schindling, Bürgermeister der Stadt Hattersheim am Main
Karin Schnick, Erste Stadträtin der Stadt Hattersheim am Main (bis 24.01.2017)
Karl Heinz Spengler, Erster Stadtrat der Stadt Hattersheim am Main (ab 07.06.2017)
Ludger Stüve, Verbandsdirektor des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain
Karl Thumser, Ministerialrat i. R.
Dirk Westedt, Bürgermeister der Stadt Hochheim am Main

Geschäftsführer: Dr. Mathias Bausback
Kjell Schmidt

Beteiligung des Unternehmens

Die GRKW hält an der Regionalpark RheinMain Pilot GmbH, Flörsheim am Main, einen Stammanteil von 93,32 % (511.291,88 €). Aufgrund dieser Beteiligungsmehrheit ist die Regionalpark GmbH im Verhältnis zur Berichtsfirma ein verbundenes Unternehmen gemäß HGB.

Die GRKW hat mit der Main-Taunus-Recycling GmbH, Flörsheim (MTR), durch Vertrag vom 16. April 2009 eine Bruchteilsgemeinschaft errichtet, an der beide Unternehmen jeweils zu 50% Eigentümer sind. Zweck dieser Gemeinschaft ist die Errichtung und Verwaltung des „Regionalparkhauses“.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Unternehmen hat insbesondere die Aufgabe aus ausgebeuteten Kiesgrubenstücken eine abwechslungsreiche Naturschutz- und Freizeitlandschaft zu schaffen. Die Auskiesung und Verfüllung der restlichen dafür bestimmten Grundstücke wird über 2015 hinausgehen. Der öffentliche Zweck dieses Unternehmens wird damit in vollem Umfang erfüllt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Siehe hierzu Anlage 3 - Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der Gesellschaft zur Rekultivierung der Kiesgrubenlandschaft Weilbach.

Nach dem Ergebnis der Wirtschaftsprüfer und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

Ertragslage

Siehe hierzu Anlage 4 - Gewinn- und Verlustrechnung der GRKW 2017.

Die Gesellschafterversammlung hat am 20. September 2018 beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 530.965,67 € mit dem Gewinnvortrag von 1.806.705,07€ auf neue Rechnung vorzutragen, so dass sich ein neuer Gewinnvortrag von 1.275.739,40 € ergibt.

Kapitalzuführung und -entnahme durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

In 2017 wurde der Gesellschaft von der Stadt Hattersheim am Main weder Stammkapital zugeführt noch entnommen.

Sicherheiten

Es wurden keine städtischen Sicherheiten für die Gesellschaft gewährt.

Kreditaufnahme im Geschäftsjahr 2017

Darlehen sind im Berichtszeitraum keine aufgenommen worden.

Risikofrüherkennungssystem

Sämtliche Geschäfte werden von der Geschäftsführung wahrgenommen. Auf Grund der Transparenz und des Umfangs des Geschäfts der Gesellschaft war für das Geschäftsjahr 2017 die Einrichtung eines detaillierten Risikofrüherkennungssystems nicht erforderlich.

Bezüge von Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterbleiben nach § 286 Abs. IV HGB. Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten Sitzungsgelder und Spesen in Höhe von 2.000 €.

Vorliegen der Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung

Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO liegen vor.

2.3. Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbh (MTV)

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte durch die Steuerberatungsgesellschaft Keipen & Co., Mannheim. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses vom 28. Mai 2018 enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Jahresabschluss wurde am 21. Juni 2018 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt.

Gegenstand des Unternehmens

Die MTV wurde 1986 vom Main-Taunus-Kreis und seinen Kommunen als Regiegesellschaft für die kreisweite Organisation des lokalen Nahverkehrs gegründet. Der MTK hat die MTV rechtlich mit dieser Aufgabe beliehen und erfüllt damit die Forderungen des Hessischen ÖPNV-Gesetzes nach der Trennung von Aufgabenträgern als Besteller von ÖPNV-Leistungen und Verkehrsunternehmen als Besteller. Das Unternehmen soll im Rahmen ihrer Aufgaben gewährleisten, dass der öffentliche Personennahverkehr bedarfsgerecht, nach einheitlichen und verkehrswirtschaftlichen Gesichtspunkten, erschlossen und bedient wird. Die MTV unterhält keinen eigenen Fahrzeugpark zur Durchführung von öffentlichen Nahverkehrsaufgaben.

Beteiligungsverhältnis (Stammkapital)

	Einlage in €	Anteil in %
Stadt Hattersheim am Main	27.000	8,99
Main-Taunus-Kreis	48.300	16,09
Stadt Hochheim am Main	21.000	6,99
Stadt Hofheim am Taunus	27.000	8,99
Stadt Kelkheim am Taunus	27.000	8,99
Stadt Bad Soden am Taunus	21.000	6,99

Stadt Flörsheim am Main	21.000	6,99
Stadt Eppstein	21.000	6,99
Stadt Eschborn	21.000	6,99
Stadt Schwalbach am Taunus	21.000	6,99
Gemeinde Kriftel	15.000	5,00
Gemeinde Liederbach am Taunus	15.000	5,00
Gemeinde Sulzbach am Taunus	15.000	5,00
	300.300	100,00

Besetzung des Aufsichtsrates 2017

Main-Taunus-Kreis	Johannes Baron	Kreisbeigeordneter und Aufsichtsratsvorsitzender
	Wolfgang Kollmeier	1. Kreisbeigeordneter
	Josef Kern	Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter
Stadt Bad Soden	Norbert Altenkamp	Bürgermeister (bis 11.10.2017)
	Karl Thumser	Stadtrat (ab 12.10.2017)
Stadt Eppstein	Alexander Simon	Bürgermeister
Stadt Eschborn	Irmtraud Bottoms	Stadträtin, zuvor Vertreterin
Stadt Flörsheim	Michael Antenbrink	Bürgermeister
Stadt Hattersheim	Klaus Schindling	Bürgermeister
Stadt Hochheim	Dirk Westedt	Bürgermeister
Stadt Hofheim	Wolfgang Exner	Erster Stadtrat
Stadt Kelkheim	Wolfgang Männer	Stadtrat
Gemeinde Kriftel	Franz Jirasek	Erster Beigeordneter
Gemeinde Liederbach	Eva Söllner	Bürgermeisterin
Stadt Schwalbach	Angelika Roitzheim	Stadträtin
Gemeinde Sulzbach	Elmar Bociek	Bürgermeister
<i>Geschäftsführer</i>	<i>Roland Schmidt</i>	

Beteiligung des Unternehmens

Die Gesellschaft war zum Geschäftsjahresende an keinem anderen Unternehmen beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Kernaufgaben der MTV sind lokale Angebotsplanung im ÖPNV, Einnahmemanagement, Marketing und Vertrieb sowie die lokale Tarifgestaltung. Ziel ist die Schaffung eines angemessenen Angebotes und Beauftragung hochwertiger ÖPNV-Leistungen. Der öffentliche Zweck wird damit von diesem Unternehmen in vollem Umfang erfüllt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Siehe hierzu Anlage 5 - Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft MTV.

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 durch die Wirtschaftsprüfer hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Ertragslage

Siehe hierzu Anlage 6 – Gewinn- und Verlustrechnung 2017 der der Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft MTV.

Der Jahresüberschuss beträgt 742.427,72 €.

Unter Berücksichtigung des Gewinnertrages aus dem Vorjahr ergibt sich ein Bilanzgewinn von 4.745.371,64 €, der gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Kapitalzuführung und –entnahme durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

In 2017 wurde der Gesellschaft vom städtischen Haushalt weder Kapital zugeführt noch entnommen.

Sicherheiten

Es wurden keine städtischen Sicherheiten gewährt.

Kreditaufnahme

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden keine Kredite aufgenommen.

Risikofrüherkennungssystem

Die MTV verfügt über ein geschlossenes Risikofrüherkennungssystem. Die Geschäftsführung hat ein nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System eingerichtet, mit dem eine Risikofrüherkennung definiert wurde. Darüber hinaus sind die Auswirkungen unmittelbar bestandsgefährdender Risiken aufgrund der Verlustabdeckungsverpflichtung seitens der Gesellschafter nicht zu befürchten. Das Risikomanagementsystem inklusive des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft orientiert sich an dem Rahmenwerk von COSO.

Risiken, welche entwicklungsbeeinträchtigende Wirkungen entfalten können, sollen zum einen durch die kundenorientierte Vertriebs- und Serviceabteilung der Gesellschaft erkannt, bewertet und bewältigt werden (Maß der Kundenzufriedenheit). Zum anderen zeigen sich mögliche einschneidende Ergebnisauswirkungen zeitnah in Umsatzrückgängen im Rahmen der monatlichen Einnahmemeldungen an den RMV. Soweit das Jahresergebnis durch Verbundabrechnungen (RMV, HLB) wesentlich beeinflusst wird, sind der Risikofrüherkennung derzeit Grenzen gesetzt.

Bezüge von Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Die gemäß § 285 Abs. 9a HGB geforderten Angaben bezüglich der den Mitgliedern der Geschäftsführung gewährten Gesamtbezüge unterbleiben aufgrund der Sonderregelung des § 286 Abs. 4 HGB. Die Aufsichtsratsmitglieder und Mitglieder der Gesellschafterversammlung haben 2017 Sitzungsgelder in Höhe von 2.781,20 € erhalten.

Vorliegen der Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung

Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO liegen vor.

Hattersheim am Main, 28. Januar 2019

Klaus Schindling
Bürgermeister

Anlagen